

Antrag auf Benutzung der Zehntscheune

VERANSTALTUNGSTRÄGER:

Verein: _____
Verantwortlicher: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefonnummer tagsüber: _____ E-Mail: _____
Handy-Nr. (am Veranstaltungstag): _____

BEZEICHNUNG DER VERANSTALTUNG: _____

Erwartete Besucherzahl: _____

Reihenbestuhlung mit Tischen

TERMIN UND DAUER DER VERANSTALTUNG:

Aufbau	am _____	von _____	Uhr bis _____	Uhr
Veranstaltung	am _____	von _____	Uhr bis _____	Uhr
Abbau	am _____	von _____	Uhr bis _____	Uhr
Probe	am _____	von _____	Uhr bis _____	Uhr

DIE ANWESENHEIT DES HAUSMEISTERS WIRD BENÖTIGT:

- während des Auf- und Abbaus für die Veranstaltung
 während der folgenden Zeiten: _____
 wird gar nicht benötigt, da die Räume und Einrichtungen uns gut bekannt sind

VERÖFFENTLICHUNG

öffentliche Veranstaltung nichtöffentliche Veranstaltung

Weitere Informationen können Sie im Veranstaltungskalender der Gemeinde Ofterdingen einstellen.

FOLGENDE EINRICHTUNGEN/GERÄTE WERDEN MITBEANTRAGT:

- | | |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Festsaal | 80,00 € |
| <input type="checkbox"/> Küche | 41,00 € |
| <input type="checkbox"/> Lautsprecher | 15,00 € |
| <input type="checkbox"/> Bühne mit Ausstattung | 15,00 € |

Bitte setzen Sie sich so bald wie möglich mit dem Hausmeister in Verbindung, um den genauen Ablauf Ihrer Veranstaltung sowie die Benutzung/den Aufbau der Einrichtungen und Geräte abzusprechen.

VERANSTALTUNGSART:

- Sportveranstaltung
- Veranstaltung mit Bewirtung
- kulturelle / sonstige Veranstaltung

Vergessen Sie nicht, die Gaststättenrechtliche Erlaubnis separat im Bürgerbüro zu beantragen!

ERMÄßIGTE GEBÜHR, da

- Gebührenfreie Jahresveranstaltung
(nur **eine** Veranstaltung pro Verein im Jahr möglich)

Der Veranstalter anerkennt mit seiner Unterschrift die Bestimmungen der Satzung über die Benutzung der Burghof-Halle Opferdingen mit Vereinsräumen, Bühne und Küche vom 13.11.1981, zuletzt geändert am 10.04.1991 und die Gebührensatzung über die Benutzung der Burghof-Halle vom 13.11.1981, zuletzt geändert am 25.09.2001. Die Zehntscheune ist zugelassen für die Höchstzahl von 172 Personen in Reihenbestuhlung und max. 104 Personen mit Sitzplätzen (Aushang Bestuhlungsplan in der Zehntscheune). Der Veranstalter verpflichtet sich, auf eigene Kosten Schäden am Mietobjekt und an der Einrichtung, die durch die Veranstaltung entstehen, zu übernehmen. Die Sperrfrist samstags und sonntags bis 3.00 Uhr, ansonsten bis 2.00 Uhr ist einzuhalten! Die Halle muss am Tage nach der Veranstaltung bis spätestens 11.00 Uhr vormittags in gereinigtem Zustand (besenrein und nass gereinigt) wieder übergeben werden. Der Veranstalter verpflichtet sich mit geeigneten Maßnahmen während der Veranstaltung die Richtlinien des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

Opferdingen, den.....

(Unterschrift)

Zurück an die
Gemeinde Opferdingen
z. Hd. Frau Gückel
Rathausgasse 2
72131 Opferdingen